

Frage zu Projekt:

Pretesting eines Spezialmoduls zu IKT am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und das Erlernen digitaler Fähigkeiten

Thema der Frage:

Digitalisierung/ Nutzung digitaler Systeme

Konstrukt:

Nutzung von IKT für Arbeitsaktivitäten

Allgemeine Informationen:

Hinweis: Die Frage wurde sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch getestet.

Einleitungstext:

Englische Version:

The following questions concern the usage of information and communication technologies (computers and the internet) for your working activities. In case of multiple activities, please refer always to your main paid job.

Deutsche Version:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Computer und Internet) für Ihre beruflichen Aktivitäten. Im Fall von mehreren Aktivitäten beziehen Sie sich bitte immer auf Ihren Hauptberuf.

Fragetext:

Englische Version:

Think about your main paid job: Do you use computers, laptops, smartphones, or other computerised equipment at work?

Deutsche Version:

Denken Sie an Ihre Hauptbeschäftigung: Verwenden Sie Computer, Laptops, Smartphones oder andere computergesteuerte Ausstattung bei der Arbeit?

Antwortkategorien:

Englische Version:

Yes

No

Deutsche Version:

Ja

Nein

Eingesetzte kognitive Technik/en:

Comprehension Probing.

Befund zur Frage:

In Frage 3 wurden die Befragten gefragt, ob sie Computer, Laptops, Smartphones oder andere computergesteuerte Geräte bei der Arbeit in ihrem Hauptberuf verwenden. Die Befragten konnten zwischen den Antwortkategorien "Ja" und "Nein" wählen. Alle Kategorien waren exklusive Kategorien, so dass sich die Prozentsätze auf 100 Prozent addieren. Die Mehrheit der britischen und deutschen Befragten wählte die Antwortkategorie "Ja" (britische Befragte: 81,33 Prozent; deutsche Befragte: 82,86 Prozent). Nur 18,67 Prozent der britischen Befragten und 17,14 Prozent der deutschen Befragten wählten bei dieser Frage die Antwortkategorie "Nein".

Nur die Befragten, die im 1. Quartal die Antwort "Ja" gewählt hatten, erhielten die Comprehension Probe, die erfragte, welche Instrumente die Befragten als "computergesteuerte Ausstattung" betrachten würden. Infolgedessen erhielten 26 Befragte (14 englischsprachige Befragte und 12 deutschsprachige Befragte) diese Frage aufgrund des Filters in Frage 3 nicht.

Die Hauptabsicht von Probe 4 war es, ein besseres Verständnis dafür zu bekommen, wie der Begriff "computergesteuerte Ausstattung" von den Befragten verstanden wird und welche Art von Geräten die Befragten in ihre Definition von "computergesteuerte Ausstattung" einbeziehen. Die Comprehension Probe ergab eine große Vielfalt unterschiedlicher Interpretationen des Begriffs "computergesteuerte Ausstattung". Die Befragten in beiden Ländern dachten an verschiedene Geräte, Bürowerkzeuge, Computerausstattung, Produktionsanlagen und Unterhaltungsgeräte. Daher ist das erste Ergebnis dieser Untersuchung, dass die Befragten keinen bestimmten Gerätetyp mit dem Begriff "computergesteuerte Ausstattung" in Verbindung bringen.

Die wichtigste Unterscheidung in Bezug auf die Ergebnisse der Probing-Frage ist jedoch, ob die Befragten "in scope" oder "out of scope" sind. Der Begriff computergesteu-

erte Geräte wurde definiert als Geräte, die z.B. zur Steuerung von Maschinen oder für den Zugang zum Internet verwendet werden (z.B. mit dem Internet verbundene Maschinen, händische Geräte zur Registrierung von Unterschriften oder Bestellungen in Restaurants usw.). Dieser Definition folgend nannte nur eine Minderheit der Befragten "in scope"-Geräte, wie z.B. Handscanner (deutsche Befragte: 3,45 Prozent), Kartenlesegeräte (deutsche Befragte: 1,72 Prozent), Lesegeräte zur Etikettenherstellung (deutsche Befragte: 1,72 Prozent) oder Maschinen/Roboter (deutsche Befragte: 6,90 Prozent). Einige Befragte stellten keine spezifischen Geräte zur Verfügung, sondern schränkten diese Geräte ein, indem sie Definitionen wie Geräte, die Batterien (britische Befragte: 3,28 Prozent) oder eine Internetverbindung (britische Befragte: 4,92 Prozent) benötigen, Geräte, die computergesteuert sind (deutsche Befragte: 5,17 Prozent) oder Geräte, die wie ein Computer funktionieren (britische Befragte: 3,28 Prozent, deutsche Befragte: 3,45 Prozent), angaben.

Leider gaben mehrere Befragte auch "out of scope"-Definitionen des Begriffs "computergesteuerte Geräte" an, indem sie Geräte wie Desktop-Computer (britische Befragte: 60,66 Prozent, deutsche Befragte: 13,79 Prozent), Laptops (britische Befragte: 55,74 Prozent, deutsche Befragte: 3,45 Prozent), Smartphones (britische Befragte: 37,70 Prozent, deutsche Befragte: 8,62 Prozent) oder Tablets (britische Befragte: 27,87 Prozent, deutsche Befragte: 6,90 Prozent) erwähnten. Die Vorherrschaft dieser "out of scope"-Definitionen variiert jedoch von Land zu Land. Weit mehr britische als deutsche Befragte verbinden mit solchen Geräten "computergesteuerte Geräte". Das bedeutet, dass die deutsche Übersetzung die beabsichtigte Bedeutung dieses Begriffs potenziell klarer erfasst. Im Gegensatz dazu antworten etwa 17 Prozent der deutschen Befragten, dass sie diesen Fachbegriff nicht verstehen.

Für eine detailliertere Aufschlüsselung der Antworten der Befragten verweisen wir auf die Tabellen im beigefügten PDF-Dokument.

Empfehlungen:

Frage:

Das Problem bei Frage 3 ist, dass mehrere Befragte in beiden Ländern mit dem Begriff "computergesteuerte Ausstattung" zu kämpfen haben und den Begriff "computergesteuerte Ausstattung" stillschweigend missverstehen. Daher empfehlen wir, den Begriff "computergesteuerte Ausstattung" durch einen anderen Begriff zu ersetzen, der die beabsichtigten Geräte klarer erfasst. Eine andere Lösung bestünde darin, eine Definition des Begriffs "computergesteuerte Ausstattung" bereitzustellen.

Darüber hinaus empfehlen wir in der deutschen Version der Frage die Ersetzung des Begriffs "Hauptberuf" mit dem Begriff "Hauptbeschäftigung". Der Begriff "Hauptberuf" existiert in der deutschen Sprache nicht wirklich: "Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Computer und

Internet) für Ihre beruflichen Aktivitäten. Im Fall von mehreren Aktivitäten beziehen Sie sich bitte immer auf Ihre Hauptbeschäftigung.

Denken Sie an Ihre Hauptbeschäftigung: Verwenden Sie Computer, Laptops, Smartphones oder andere computergesteuerte Ausstattung bei der Arbeit?"

Antwortkategorien:

Keine Änderungen empfohlen.